

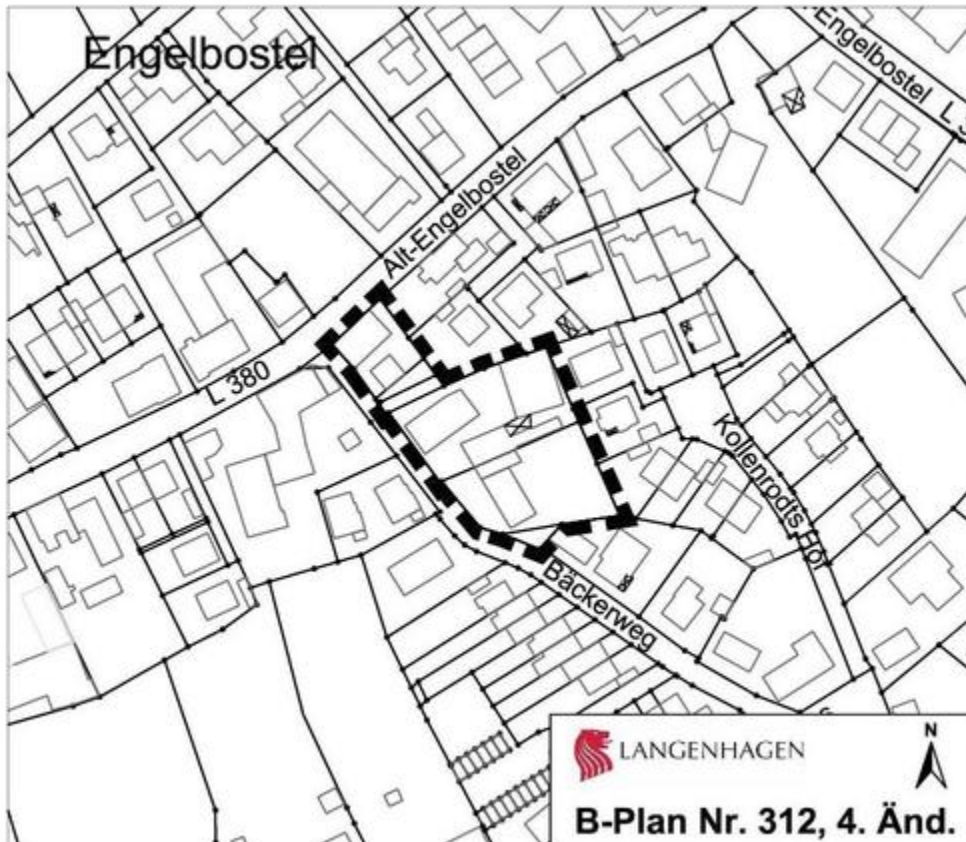
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Bebauungsplan Nr. 312, 4. Änderung »Alt-Engelbostel / Bäckerweg«

Bauleitplanung: Die im Folgenden veröffentlichten Beschlüsse bzw. Bekanntmachungen haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte:

Bei der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden in einer öffentlichen Unterrichtung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt und mit der Öffentlichkeit erörtert. Die Öffentlichkeit hat dabei die Möglichkeit, durch Wünsche und Anregungen die Planungen zu beeinflussen. Kinder und Jugendliche sind als Teil der Öffentlichkeit dabei gleichermaßen eingeladen, ihre Vorstellungen zu der Planung einzubringen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem abgebildeten Planausschnitt.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2017 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Hannover



Ziel und Zweck der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312 „Alt-Engelbostel / Bäckerwiese“ ist es, die zulässige Nutzungsart in einem Teilgebiet des Geltungsbereiches um „sonstige Wohngebäude“ zu erweitern. Es ist beabsichtigt, das Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht gemäß § 2a BauGB durchzuführen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 312, 4. Änderung „Alt-Engelbostel / Bäckerweg“

**Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am Donnerstag, den 24.08.2017 um 17.30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Engelbostel (Kreuzwippe), Kreuzwippe 1, 30855 Langenhagen.**

Hinweis:

Auskünfte zur o.g. Planung können während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Abteilung Stadtplanung und Geoinformation, Zimmer 342 und 347, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen, eingeholt werden.

Mirko Heuer
Bürgermeister

